SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIII. Jahrgang | Basel, den 24. Mai 1913 | No. 21

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Offizielle Mitteilung. — Professor R. Wilbrandt über die Bedeutung der Konsumgenossenschaften. — Lügen haben kurze Beine. — Die Stellung des «Schweiz. wirtschaftlichen Volksblattes» zum Milchpreiskampf. — Die «Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine» als wirtschaftlicher Machtfaktor. — Helf was Helfen mag! — Einen neuen wirtschaftlichen Kampf. Ein weisser Rabe. — Zweierlei Recht. — Die Uebergriffe des Konkordiaverbandes. — **Aus der Praxis:** Vor- und Nachteile der Sammelladungen. — **Kreiskonferenzen:** Konferenz des II. Kreises. — **Aus unserer Bewegung:** Reineck, Schüpfen. — **Sprechsaal:** Basel A. C. V. — Nochmals die Versicherungsanstalt. — **Verbandsnachrichten:** Sitzung des Aufsichtsrates vom 17. Mai. Delegiertenversammlung 1913. — Ausbau der Organisation.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Offizielle Mitteilung.

Traktanden der Delegiertenversammlung in Zug.

Der Aufsichtsrat V. S. K. hat in seiner Sitzung vom 17. Mai 1913 folgenden, die Traktanden der Delegiertenversammlung betreffenden Beschluss gefasst:

Traktandum 8. Anträge von Verbandsvereinen. Es ist ein Antrag vom Verbandsverein in Davos eingegangen, der lautet:

> «Die Behörden des V. S. K. werden eingeladen, beförderlichst Mittel und Wege zu suchen, um auf Grund des § 2 der Verbandsstatuten allen parteipolitischen Tendenzen innert den Verbandsvereinen, welcher Art diese sein mögen, wirksam entgegentreten zu können.
>
> Alles, was auf Parteipolitik innert den Verbandsvereinen oder im Verbande selbst hin tendiert, überhaupt alles, was auch nur im geringsten geeignet ist, den fundamentalen Grundsatz der Neutralität irgendwie zu verletzen, soll mit aller Strenge und mit allen den Vereins- und Verbandsbehörden zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft und unterdrückt werden.»

Der Aufsichtsrat beantragt hiezu folgende Beschlussfassung:

Die Delegiertenversammlung,
in Erwägung

1. dass die Neutralität des V. S. K. und der Verbandsvereine in den Statuten festgelegt ist und dass aus den bisher gemachten Erfahrungen sich ergibt, dass überall das Bestreben vorhanden ist, diese Neutralität strikte zu wahren,
2. dass anderseits nicht zu verkennen ist, dass der Begriff «Neutralität» nicht überall und von allen Mitgliedern der Verbandsvereine gleich eng oder gleich weit aufgefasst wird und so oft in guten Treuen widersprechende Ansichten vertreten werden, ob diese oder jene Handlung eines Verbandsvereins noch innerhalb der Grenzen der Neutralität bleibt oder nicht,
3. dass es aus diesen Gründen wünschbar ist, eingehende Untersuchungen und Beratungen anzustellen, wie eine einheitliche Auffassung des Begriffes Neutralität zu erzielen sei und wie allfälligen Abweichungen von dieser Auffassung von Verbands wegen entgegengetreten werden könnte,

um den in vorstehender Erwägung erwähnten Zweck zu erreichen,

Umsatz.

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im **April 1913 Fr. 3,583,983.75.**

Zunahme gegenüber dem Monat April 1912 **Fr. 732,994.80** oder **25,71%.**

überweist

den Antrag des Verbandsvereins in Davos den Behörden mit dem Auftrage, über die Erreichung dieses Zieles der Delegiertenversammlung wieder zu berichten.

Abänderung der Tagesordnung zur Delegiertenversammlung in Zug.

Infolge Rücktrittes des Herrn J. Perrenoud als Mitglied des Aufsichtsrates mit Wirkung ab 18. Mai 1913 ist Traktandum 9, lemma b) folgendermassen zu redigieren:

b) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der französischen Schweiz die Herren E. Schneeberger und Dr. A. Suter. Ferner ist an Stelle des Herrn J. Perrenoud, der vor Ablauf seiner Amtsdauer den Rücktritt erklärt hat, ein Ersatz zu wählen.

Basel, den 17. Mai 1913.

Im Namen des Aufsichtsrates:
Der Präsident: **Dr. R. Kündig.**
Der Protokollführer: **H. Pronier.**

Professor R. Wilbrandt über die Bedeutung der Konsumgenossenschaften.

Auf dem diesjährigen evangelisch-sozialen Kongress, der in der Pfingstwoche in Hamburg tagte, kam es zu einer wichtigen Kundgebung über das Wesen und die Bedeutung der Konsumgenossenschaften. Die letzte Hauptversammlung des Kongresses wickelte sich fast ausschliesslich im Zeichen dieses Themas ab, wozu ein vorzügliches Referat des Tübinger Nationalökonomen Prof. Dr. Robert Wilbrandt die Folie gab. Noch nie ist die Sache der Konsumgenossenschaftsbewegung vor der breiten Oeffentlichkeit mit so eindringlichem Verständnis und mit einem so umfassenden Blicke für die weiteren Möglichkeiten unserer Bewegung behandelt worden wie bei dieser Gelegenheit.

Der Redner hatte der Versammlung folgende Leitsätze unterbreitet:

1. Die Konsumgenossenschaft ist eine freie Gemeinwirtschaft, die den gemeinsamen Vorteil ihrer Mitglieder anstrebt. Denkt man sie durchgeführt durch Zusammenschluss aller Konsumenten und entsprechende Angliederung aller Produktion, so würde Gemeinwirtschaft an Stelle des heutigen Geschäftsverkehrs zwischen den einzelnen getreten sein.

2. Die Bedeutung der Konsumgenossenschaft zeigt sich zunächst in ihren schon erreichten Erfolgen: Verbilligung und Verbesserung der Produkte für die Mitglieder als Konsumenten und soziale, hygienische, technische Hebung der Angestellten als Produzenten, aber die ganze Bedeutung der Sache tritt erst hervor, wenn man sich den Zusammenschluss der Konsumenten und die Angliederung der Konsumenten in allmählicher Vollendung vorstellt:

a) Die grosse Masse des Volkes, aus der Behäbigkeit mittelalterlichen Handwerkertums hinabgestürzt in die proletarische Abhängigkeit, gelangt auf diesem Wege allmählich zu einer Befreiung aus der heutigen Herrschaft des Grosskapitals und des Grossgrundbesitzes; die privaten Besitzeinkommen, etwa 10 Milliarden Mark jährlich im heutigen Deutschland, fallen grösstenteils an die Gesamtheit der Konsumenten, soweit sie nicht zur Hebung der Angestellten als Produzenten sowie zu gemeinnützigen Zwecken aufgewandt werden.

b) Die Organisation der Kundschaft, in der Konsumgenossenschaft vollzogen, behebt die Unsicherheit des Absatzes und damit, wenn durchgeführt, all die Unwirtschaftlichkeit, die durch die Absatzart in der heutigen Volkswirtschaft bewirkt wird, wie das an dem Brachliegen von Arbeitskräften und Produktionsanlagen sowie an den kostspieligen Bemühungen um Absatz deutlich sichtbar ist.

c) Die Weltwirtschaft, heute ein wohlklingender Ausdruck für die gegenseitige Absperrung und Bekämpfung der einzelnen Volkswirtschaften, wird in diesem Zustand festgehalten durch die Absatzunsicherheit, wird behoben durch konsumgenossenschaftliche Produktion im Auftrag der vereinigten Konsumenten.

3. Die Politik gegen die Konsumvereine beruht auf einem Mangel an Verständnis für die Bedeutung der Sache.

a) Die Bekämpfung der Konsumvereine im Namen der Mittelstandspolitik läuft darauf hinaus, dass um des kleinen Restes willen, der von den «Selbständigen» noch übrig ist, der grossen längst in die Abhängigkeit gestürzten Masse verwehrt wird, sich emporzuringen zu einem gemeinschaftlichen Eigentum, das in der einzig möglichen Form die verlorene Unabhängigkeit wieder herstellt und den oft nur noch kümmerlich existierenden «Selbständigen» den denkbar günstigsten und freiesten Uebergang gewährt in die uns allen unvermeidlich gewordene Position des Angestellten einer grossen, leistungsfähigen Organisation.

b) Die Bekämpfung der Konsumgenossenschaften als angeblich «sozialdemokratische» Einrichtungen erschwert eine Bewegung, die durch Gesetz und innere Notwendigkeit tatsächlich politisch wie religiös neutral ist und neutral sein muss; man erschwert so eine Arbeit, welche dem sozialdemokratischen Klassenkampf ihrem Wesen nach gerade entgegengesetzt ist, da sie alle Klassen zu umfassen trachten muss, um alle Konsumenten heranzuziehen zu ihrem Aufbau einer freien Gemeinwirtschaft: eine Arbeit, welche die Klassen im gemeinsamen Konsumenteninteresse vereinigt und die daran teilnehmenden Sozialdemokraten zu positiv arbeitenden Praktikern erzieht, so dass sie durch diesen erfolgreichen praktischen Sozialismus nationaler Freudigkeit wiedergewonnen werden.

c) Die innere Spaltung unseres Volkes, die es nach aussen schwächt und unsere nationale Kultur zerreisst, beruht im letzten Grunde auf der bewusst gewordenen Abhängigkeit der Masse von privaten Besitzinteressen; die Wiedervereinigung mit dem Ganzen der Nation kann nur durch Behebung jener Abhängigkeit erfolgen: dies allmählich anzubahnen und so die innere Spaltung zu beheben, ist die nationale Mission der Konsumgenossenschaftsbewegung.

4. Die soziale Lehre des Christentums, ein fremder Gast in der heutigen Geseilschaft eines egoistisch-orientierten Geschäftsverkehrs, wird durch die Gemeinwirtschaft der Konsumgenossenschaft der Verwirklichung näher gebracht: denn miteinander statt gegeneinander — das ist eine Abwehr vor dem notgedrungenen Egoismus, den das heutige Leben jedem einzelnen aufzwingt; befreit von dieser Hemmung durch die heutige Gesellschaft, wird der Geist freier Hingabe, dessen die Konsumgenossenschaftsbewegung bedarf, in deren künftiger Entwick-

lung so systematisch gefördert werden, wie er durch das Prinzip des Geschäftsverkehrs (Verträge gemäss dem eigenen Vorteil) systematisch unterdrückt wird.

Soweit die Leitsätze.

Sie wurden, wie berichtet wird, von dem Referenten in anregenden, weitreichenden Aspekten eingeleitet durch einen geschichtlichen Rückblick und einen umfassenden Umblick über die Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung in den verschiedenen Ländern. In der Ergänzung der Leitsätze stellte sodann der Referent die Konsumgenossenschaften und ihre Möglichkeiten unter die Gesichtspunkte einer organischen Sozialreform, die auf Gestaltung einer grossen Gemeinwirtschaft abzielend, nicht durch die fortwährende Rücksicht auf die Rentabilität der Privatbesitze eingeengt sei. Ueberlegen seien die konsumgenossenschaftlichen Gemeinwirtschaften nicht nur den kleinen Zwischenhändlern, sondern auch den Warenhäusern (wegen Ersparung der Reklame) und der Trusts (wegen des gesicherten Absatzes). Es fiele alle Unwirtschaftlichkeit, die heute noch unser unorganisiertes Wirtschaftsleben durchziehe. Und auch wirkliche Weltwirtschaft sei erst dann möglich, wenn erst die Gemeinwirtschaft wirklichen Freihandel ermögliche. Nahe liege der Einwand, dass mit der Ausschaltung des ökonomischen Egoismus auch starke positive Antriebe verloren gehen könnten. Doch man übersehe, dass auch im Rahmen der Genossenschaft so gut wie im Rahmen der Aktiengesellschaft geborene Verwaltungsgenies durch besondere Anerbietungen gefördert werden könnten. Viel ernster dagegen sei die andere Frage, ob nämlich schon durch die Organisationsformen, die «an sich» altruistisch sind, die in der menschlichen Natur liegende egoistische Tendenz gebunden werden könne. Der wunde Punkt der ganzen Sache liege allerdings im persönlichen Verhalten der leitenden und mitarbeitenden Personen. Hier münde das «rein volkswirtschaftliche» Problem ein in die grossen Fragen religiöser und ethischer Reform, hier zeige sich die unabweisliche Notwendigkeit einer religiösen Durchdringung der Ideen der Genossenschaft. Gelinge sie und erzeuge sie den Geist der Hingabe, der an die Stelle des heutigen Egoismus zu treten habe, dann sei auch das Evangelium nicht mehr die Utopie, als welche es heute noch erscheine. Die Welt gehöre dem Evangelium, aber nicht von heute auf morgen, sondern nur in jahrtausendelangem Reifen, und die Konsumgenossenschaft sei eine Stufe in dem Aufstieg zur höchsten fernen Höhe.

Schliesslich wandte sich Professor Wilbrandt noch gegen den Vorwurf, als trete man mit der Förderung der Konsumgenossenschaften zugleich auch für die Sozialdemokratie ein. Nicht die Sache, betonte er, werde in dem genossenschaftlichen Zusammenwirken mit Anhängern der sozialdemokratischen Partei sozialdemokratisch, sondern die Sozialdemokraten würden dadurch sachlicher. Kein Sozialdemokrat betätige sich ungestraft oder vielmehr unbelohnt mit den Konsumgenossenschaften: er verlerne dabei das blosse Schreien und gewöhne sich an die praktische Mitarbeit. Der praktische Aufbau der Gemeinwirtschaft müsse vaterländische Gesinnung erzeugen. Der Redner erinnerte dann noch an den im Vorjahr in Essen abgehaltenen evangelisch-sozialen Kongress und zog einen Vergleich zwischen jenem und dem Hamburger: dort die Gegenwart, deren Härten durch den Staat allein etwas gemildert werden können, hier ein neuer weiter Aufbau für die Zukunft. Da aber letzterer nur allmählich aufgeführt werden könne, so sei bis dahin das freudige Einschlagen in die starke Hand des Staates ein unbedingtes Erfordernis. Aber auch an dem Zukunftsbau solle jeder heute schon ein Mitarbeiter sein, nicht um der äusseren Vorteile willen, sondern um den Geist der Hingabe zu stärken.

Die ebenso mutigen als gehaltvollen, von tieferer Beherrschung des Problems zeugenden Ausführungen Prof. Wilbrandts fanden einen stürmischen, langanhaltenden Beifall. Es hatten sich aber auch Gegner der Sache in erheblicher Zahl eingestellt und diese benutzten die folgende Diskussion zu reichlichen Versuchen, um die durch den Vortrag ausgelöste Höhenstimmung auf das Niveau ihrer Auffassung herabzuziehen. Hamburger Detaillisten, die anwesend waren, suchten auch an dieser Stätte die üblichen Mittelstandsklagen und Mittelstandsphrasen an den Mann zu bringen. Einer ging sogar so weit, die Umwandlung selbständiger Existenzen in Angestellte als unchristlich zu bezeichnen. Es waren lauter kleinliche, teilweise törichte Einwände, die sie vorbrachten, und besonders schienen sie sich darüber aufgeregt zu haben, dass es der Hamburger «Produktion» gestattet wurde, in den Nebenräumen des Kongressaales eine anschauliche Ausstellung zur Erläuterung genossenschaftlicher Einrichtungen zu veranstalten. Beides wurde nach dem Bericht der «Frankfurter Zeitung» fast als ein Verrat am Vaterland hingestellt. Mit Vorliebe wurde die konsumgenossenschaftliche Bewegung als eine sozialdemokratische Sache hingestellt. Hingegen wussten — wie dieselbe «Frankfurter Zeitung» meldet — die Vertreter der Genossenschaftssache mit Geschick und Bedacht einen massvollen und sachlichen Ton zu halten und mit sehr wirkungsvoller Entschiedenheit ihre Unabhängigkeit von marxistischen Klassenkampfprinzipien zu betonen. «Besonders bemerkenswert, fügt das Blatt hinzu, da es sich meist um Persönlichkeiten handelte, die mit der Massenstimmung des klassenkampfbegeisterten Proletariats zu rechnen haben.» Aus den Reihen der gebildeten und geschäftlich uninteressierten Diskussionsredner trat keinerlei prinzipielle Gegnerschaft wider die Konsumgenossenschaften hervor. Nur einige Redner, die dem hohen Gedankenfluge und den letzten Konsequenzen des Referenten nicht folgen konnten oder mochten, machten gewisse begrenzende Einwände geltend, während ein Geistlicher vor der praktischen Mitarbeit seiner Amtsbrüder warnen zu müssen glaubte, da sie, wie er meinte, einem pastoralen «Selbstmord» gleichkäme. Andere wiederum riefen direkt zur Mitarbeit auf. Ein besonders gewichtiger Sekundant aber erstand dem wackeren Referenten in dem Geheimrat Professor Adolf Wagner, der ihm in sehr weitgehendem Masse, auch hinsichtlich der Zukunftsgedanken, beistimmte. Der Referent, bemerkte der berühmte Nestor der deutschen nationalökonomischen Kapazitäten unter anderem, geht zwar weiter als die älteren Staatssozialisten, aber er bewegt sich in den gleichen Bahnen. Er hat zweifellos die richtige Grundlage für einen neuen Aufbau unserer Wirtschaft angedeutet, denn die freie Gemeinwirtschaft wird sicher in der Zukunft eine grössere Ausdehnung gewinnen als wir bisher dachten. Wenn wir die Schäden unserer Tage überwinden wollen, dann dürfen wir den gesunden berechtigten Sozialismus, und auch diesen Namen nicht scheuen. Wie kann der ökonomische Individualismus je fähig sein zu sittlich-religiösen Bindungen? Gibt es eine andere Zukunftsmöglichkeit für die Selbständigkeit, für den Mittelstand, als die

Genossenschaft, als die solidarische Ordnung des Lebens?

Nachdem der Referent die Rede Adolf Wagners als das beste Schlusswort bezeichnet und deshalb seinerseits auf ein Schlusswort verzichtet hatte, schloss der Vorsitzende diesen Kongress, der einst sicher auch in der Geschichte der Konsumgenossenschaftsbewegung seinen Ehrenplatz an einer jener Stellen erhalten wird, wo immer eine gewaltige Bewegung in der Aufklärung der Geister und in der höheren Wertung unserer Sache verzeichnet werden kann.

Lügen haben kurze Beine. Im Januar 1912 veröffentlichte ein gewisser Herr Mebold in Veltheim-Winterthur im «Wirtschaftlichen Volksblatt» einen Artikel, worin er den Konsumverein Winterthur beschuldigte, die Verkäuferinnen und Ladenhalterinnen würden in zu weit gehendem Masse von ihm, dem genannten Konsumverein, für im Laufe des Jahres sich ergebende Manki aus Verwägen, Gewichtsverminderungen, Diebstählen- Kassafehlbeträgen usw. verantwortlich gemacht.

Auf Grund der Klage der gesetzlichen Vertreter des Konsumvereins in Winterthur kamen die Winterthurer Gerichte und die Appellationskammer zu folgendem Urteil:

1. Die Klage des Konsumvereins Winterthur und Umgebung wird gutgeheissen und es wird festgestellt, dass die vom Beklagten in seinem Flugblatt vom Januar 1912 aufgestellten Behauptungen eine ungerechtfertigte Verletzung persönlicher Verhältnisse des Klägers darstellen.

2. Der Beklagte (Herr Traugott Mebold, Veltheim) ist verpflichtet, innert 14 Tagen nach der schriftlichen Mitteilung dieses Urteils dessen Dispositiv einmal in der «Bürgerzeitung», im «Wirtschaftlichen Volksblatt» und im «Neuen Winterthurer Tagblatt» zu veröffentlichen.

3. Die zweitinstanzliche Gerichtsgebühr wird auf Fr. 50.— festgesetzt, die übrigen Kosten betragen Fr. 22.40.

4. Die Kosten beider Instanzen werden dem Beklagten auferlegt.

5. Derselbe hat den Kläger für beide Instanzen zusammen mit Fr. 80.— prozessualisch zu entschädigen.

Die Stellung des „Schweiz. wirtschaftlichen Volksblattes" zum Milchpreiskampf.

In der neuesten Nummer kann sich das Bieler Krämerblatt nicht genug tun in Vorwürfen gegen die Konsumvereinsverwaltung in Biel, da dieselbe ihre «Milchkäufe zu Fr. 18.— loco Produzentenort und zu Fr. 19.— nach Biel geliefert» abgeschlossen habe. «Also Fr. 1.50 bis Fr. 2.— so schreibt Herr Olivier — über demjenigen Preis, der sich im Laufe der letzten Woche in Anlehnung an die sich evolutionsmässig herausgebildeten Preisverhältnisse kristallisiert hat.»

Nach Berechnung des Herrn Olivier stellt sich also der Marktpreis der Konsummilch auf Fr. 16.50 bis Fr. 17.—.

Obige Feststellung hindert diesen Herrn natürlich keineswegs, in der gleichen Nummer desselben Blattes den Allg. Consum-Verein in Basel, der seiner Milchpreisofferte bekanntlich Fr. 17.50 zugrunde legte (also 50 Rp. bis 1 Fr. über dem von Herrn O. berechneten Marktpreis von Konsummilch), im Verein mit der «Bürgerzeitung» einen Unterdrücker etc. zu nennen.

«Heute lassen sie (nämlich die Konsumvereinsverwaltungen inklusive A. C. V. Basel) Lockrufe ertönen, um den Kleinbauer, als den wirtschaftlich Gedrückten, ihren Reihen einverleiben zu können, und morgen gehen sie hin und bewirken, dass ... der Kleinbauer noch mehr in wirtschaftliche Not und Abhängigkeit gerät.»

Wir fragen, wie ist eine solche Behauptung möglich, wenn doch der A. C. V. Basel mindestens Fr. —.50 per 100 kg über dem von Herrn Olivier selbst berechneten Marktpreis für Konsummilch offeriert hat?

Wenn nur die Logik noch nicht erfunden wäre!

Die „Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine" als wirtschaftlicher Machtfaktor.

Nachdem sich die Interessenten in den Müllereikreisen vom ersten Schrecken über den Einbruch konsumgenossenschaftlicher Tätigkeit in das Mühlengewerbe etwas erholt hatten, versuchte man den unbequemen Konkurrenten vorläufig möglichst totzuschweigen. Das eidgen. Oberkriegskommissariat, das seinerzeit mit der Stadtmühle Zürich A.-G. in Verkehr gestanden, vermeidet ängstlich — wie wir bereits kürzlich mitgeteilt haben — jeden Verkehr mit der M. S. K.! Und anlässlich der Beratungen der Konferenz betreffend Brotversorgung in der Schweiz wurden die organisierten Konsumenten von einer Vertretung ausgeschlossen, obwohl sie, abgesehen von der M. S. K., an der Getreide- und Mehlversorgung der Schweiz in allererster Linie interessiert sind.

Nichtsdestoweniger pulsiert reges Leben in unserer Genossenschaftsmühle. Unbekümmert darum, ob von aussen offiziell beachtet oder nicht, reckt und dehnt sie sich, und ihr Verkehr und ihr Einfluss gewinnt in der schweizerischen Konsumvereinsfamilie von Woche zu Woche mehr Boden. Hand in Hand mit der Zunahme interner Bedeutung wächst aber auch die allgemein wirtschaftliche Machtsphäre dieser Genossenschaft. Daher wird, je weniger man von ihr spricht, desto aufmerksamer jede ihrer Lebensäusserungen von der Konkurrenz beobachtet und registriert.

Eine Folge der Gründung der M. S. K. war bekanntlich die Schaffung eines ständigen Sekretariates des Verbandes schweiz. Müller. Vor wenigen Wochen erschien in den «Basler Nachrichten» (20. April) eine eingehende Korrespondenz über den Stand der schweiz. Müllerei. Wir gehen kaum fehl, wenn wir annehmen, diese Korrespondenz sei die erste öffentliche Kundgebung des neuen Müller-Sekretärs. Und da, ganz gegen die bisher eingeschlagene Taktik der Müller, die Stellung der M. S. K. in der schweiz. Müllerei eingehende Würdigung findet, bekommt diese Kundgebung für uns einen ganz besonderen Reiz.

Es rechtfertigt sich daher, auch an dieser Stelle die wichtigsten Partien des oben erwähnten Artikels

— soweit sie die M. S. K. betreffen — unseren Lesern zur Kenntnis zu bringen.

Wir lesen:

«Nachdem gegen Ende letzten Jahres sich die «Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine» gebildet hat, darf es wohl als eine gewisse Gegenmassregel betrachtet werden, wenn der Verband schweizerischer Müller in seiner letzten ordentlichen Generalversammlung beschloss, ein ständiges Sekretariat zu schaffen. Wenn diese Massregel auch nicht gerade direkt durch die eingangs erwähnte Gründung veranlasst wurde, so ist doch sicher, dass die «Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine» für den Verband schweizerischer Müller eine recht unliebsame Erscheinung ist und sein musste.

Bei dieser Neugründung handelt es sich vorderhand nur um die Dienstbarmachung der Zürcherischen Mühlenwerke A.-G. Zürich, also einer einzigen Anlage. Vorderhand auch erklärten 48 Organisationen der schweizerischen Konsumvereine (482 Anteilscheine zu 1000 Fr.) ihren Beitritt.

Alle diese Tatsachen weisen selbstverständlich nicht darauf hin, dass es bei diesen Zahlen sein Bewenden haben soll. Es fällt in Betracht, dass nichts entgegensteht, nach und nach mehr von den 369 heute bestehenden Verbandsvereinen des Verbands schweizerischer Konsumvereine für die Mühlengenossenschaft zu interessieren. Des fernern ist das rasche Wachstum des Verbands schweiz. Konsumvereine in Anschlag zu bringen.

Die Zahl der Verbandsvereine betrug:

1894	*1900*	*1904*	*1906*	*1908*	*1910*	*1912*
45	116	175	237	295	328	369

Wenn innert einem Dezennium die Zahl sich beinahe verdreifacht hat, so dürfte man in nicht allzu ferner Zeit vor der Tatsache stehen, dass das konsumierende Publikum zum weitaus grössten Teil genossenschaftlich organisiert sein wird. Bestehen dannzumal grosse Schwierigkeiten, mit dem Ausbau der Mühlengenossenschaft vorwärts zu schreiten? Das Bäckereigewerbe wird sich freilich gegen solche Absichten so gut stemmen wie die heute ausserhalb der Mühlengenossenschaft sich befindenden Mühlen. Mit welchem Erfolge, wird die Zukunft lehren. Wenn in den Kreis der genannten Gründung jetzt bestehende Mühlen nicht einbezogen werden, sondern beim Ausbau der Genossenschaft Neubauten erstehen sollten, dann dürfte der heutige Müllerverband noch bedenklichen Zeiten entgegengehen. Heute und morgen ist die Gefahr der Bedenklichkeit noch keine grosse, indem ja die von der Mühlengenossenschaft käuflich erworbenen Zürcherischen Mühlenwerke A.-G. nur einen bestimmten Abnehmerkreis von Konsumenten zugewiesen erhalten haben. Und dieser festgelegte Konsumentenkreis hat ziemlich zerstreute Punkte um die Zentrale Zürich herum. Dieses heutige Bild aber hat einen — man darf sich's in Interessentenkreisen nicht verhehlen — dunkleren Hintergrund.

Was die Rentabilität anbetrifft, so wird der Betrieb der Stadtmühle als rentabel betrachtet, sobald sie ⅔ ihrer Leistungsfähigkeit, also 40 Waggons statt 60 Waggons per Woche mahlen könne. Eine ⅔-Betriebstätigkeit dürfte bis anhin auch bei den übrigen Mühlen in Anschlag gebracht werden — ob mit Verlust oder nicht[1]), bleibe vorderhand dahingestellt. Wenn nun die Genossenschaftsmühle mit voller Betriebstätigkeit in Aktion treten wird, — was bei einer weitern Einbeziehung von Konsumverbandsvereinen sehr wohl möglich ist — dann vermag die eine Genossenschaftsmühle schon auf die Betriebstätigkeit der übrigen Mühlen zu drücken.

Die Schweiz konsumiert jährlich ca. 3,600,000 q Backmehl. Die oben angegebenen 40 Waggons pro Woche Getreide bedeuten pro Jahr ca. 1400 Waggons Backmehl, d. h. 140,000 q oder ca. den *26. Teil* des gesamtschweizerischen Backmehlkonsums. Diese Zahlen beweisen, dass heute der Müllerverband noch keinen grossen Schaden nimmt an der Genossenschaftsmühle.»

Wie wir mit Vergnügen konstatieren dürfen, ist die «Zensur» für unser genossenschaftliches Unternehmen die denkbar günstigste und zeigt, — wenigstens durch die nur schlecht verhehlte Furcht der privaten Müller — dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden.

Die «M. S. K.» muss sich zu einem immer stärker fühlbar machenden wirtschaftlichen Machtfaktor entwickeln, aber nicht zur Entwicklung einseitiger Interessen, sondern zur Wahrung der allgemeinen Konsumenteninteressen. An der Treue und der Solidarität der Glieder des V. S. K. ist es, unser Werk zu festigen und aus der einen Mühle bald einen ganzen Komplex von Genossenschaftsmühlen erstehen zu lassen.

[1]) Bei der Genossenschaftsmühle darf eine ⅔-Betriebstätigkeit u. a. auch aus dem Umstande als rentabel angenommen werden, weil für jene die Reisendenspesen in Wegfall kommen.

Helf was helfen mag! Die schweizerischen Mühlenbesitzer scheinen die Konkurrenz durch unsere Verbandsmühle empfindlich fühlen zu müssen. Was für Mittel sie aber anwenden, sich nun zu rächen, zeigt ein Anschlag in einer grossen Mühle, wonach den dortigen Arbeitern strenge verboten wird, in Geschäften, die nicht ihr eigenes Produkt verbacken, Brot zu kaufen. *G.*

Einen neuen wirtschaftlichen Kampf scheinen die schweizerischen Agrarier, soweit sie im schweizerischen landwirtschaftlichen Verein organisiert sind, heraufbeschwören zu wollen, indem sie am 17. Mai in Nesslau einstimmig beschlossen, mit Rücksicht auf das Fallen des Milchpreises sei die vor 1½ Jahren vom Bundesrat beschlossene Zollermässigung auf Gefrierfleisch etc. wieder aufzuheben.

Voraussichtlich wird sich deshalb in der Junisession des Nationalrates eine lebhafte Diskussion entwickeln, denn die Vertreter der Konsumenten werden nicht gewillt sein, die mehr als bescheidene Konzession des Bundesrates sich wieder eskamotieren zu lassen.

Ein weisser Rabe ist wiederum, wie schon oft, Herr Nationalrat H. Abt in Bünzen, Präsident des Vorstandes des V. o. l. G., unter seinen agrarischen Kollegen. In der letzten Nummer des «Genossenschafter» wagt er, — welches Wagnis man hoch einschätzen muss — den Führern der Milchproduzentenverbände wegen ihrer dieses Frühjahr bei den Milchpreisunterhandlungen eingeschlagenen fehlerhaften Taktik den Kopf zu waschen und eine schwere Niederlage in dem leichtsinnig heraufbeschworenen Kampfe in Aussicht zu stellen, welche Prognose auch wir, nach den uns eingehenden Nachrichten, stellen müssen.

Herr Abt wird nicht ins Blaue hinein die Niederlage voraussehen, sondern er wird, wie wir, aus den verschiedenen Landesgegenden Mitteilungen erhalten haben, denen zufolge eben die Milchproduzentenverbände nicht gerüstet waren, die grossen Quantitäten unverkaufter Milch rationell zu verarbeiten, so dass ein grosses Defizit bei dieser Selbstverwertung der den Verbänden zufliessenden Milch die Folge sein wird. Im Berner Jura z. B. soll der vom Milchverband zugesicherte Käser drei Tage lang ausgeblieben sein, so dass die Milch nicht verwertet werden konnte und von den Produzenten wieder nach Hause genommen werden musste. Auch da, wo die Milch verarbeitet wird, soll nur ein mangelhaftes Produkt hergestellt werden. Am Luzerner Markt sollen die Landwirte bereits Butter im Detail zu Fr. 2.70 aufgeführt haben. Einstweilen merken die Produzenten von den veränderten Absatzverhältnissen noch nicht viel, wenn aber nach 1—2 Monaten die gelieferte Milch von den Verbänden bezahlt werden soll und ein grosser Ausfall entsteht, wird die Unzufriedenheit sicher ausbrechen; hoffentlich wird sie sich dann an die wirklich Schuldigen, die Organisatoren der Niederlage wenden, heissen sie nun Müller-Liestal oder Zwingli-Elgg. Letzterer

hat einen Teil des Unwillens über sein Vorgehen bereits bei seiner Niederlage als Nationalratskandidat verspüren können.

Auffallend ist, dass die Tagespresse, die sonst über alle Phasen der Unterhandlungen berichtet hatte, und zwar gewöhnlich zugunsten der Milchproduzenten und gegen die Milchkonsumenten, sich über diese Vorgänge ausschweigt und auch den Artikel von Nationalrat A b t im «Genossenschafter» ignoriert.

Dass die kleine Landpresse dem Drucke der Produzenten Rechnung tragen muss, ist ja einigermassen begreiflich[1]), dass aber auch die städtischen Tageszeitungen die bemerkenswerten Ausführungen von Nationalrat Abt, dem man doch nicht nachreden kann, «er habe es auf den Ruin der Landwirte abgesehen», ignoriert, lässt — tief blicken.

Zweierlei Recht. Letzthin fand in Bern eine vom Bundesrat einberufene Konferenz statt, in der die Frage beraten wurde, wie die Brotversorgung der Schweiz verbessert und speziell für Kriegszeiten sichergestellt werden könnte. Mitglieder dieser Expertenkommission waren neben einer grösseren Anzahl von Bundesräten, Bundesbeamten und Mitgliedern der Bundesversammlung zwei Vertreter der Müller, der Getreidehändler und — der Bauernsekretär.

Verschiedene Tageszeitungen — kennzeichnender Weise allerdings nur solche sozialdemokratischer Richtung — halten sich nun darüber auf, dass die organisierten Konsumenten bei dieser Konferenz in keiner Weise berücksichtigt und kein einziger Vertreter dieser wichtigsten Interessentengruppe zugezogen wurde.

Wir möchten diese Reklamanten darauf aufmerksam machen, dass nach den Gewohnheiten des Bundesrates die organisierten Konsumenten stets von solchen Beratungen ausgeschlossen sein werden, — auch in den Tagen vom 19.—22. Mai, da vertrauliche Besprechungen über die neuen Handelsverträge gepflogen wurden, waren die Konsumenten beiseite gestellt — solange sie auf die den Interessentenverbänden zugebilligte Bundessubvention von ca. Fr. 30,000 verzichten und vorziehen, die im Interesse der Konsumenten geleistete Arbeit direkt aus eigener Tasche zu bezahlen.

Ein Anrecht auf Gehör bei Vorbereitung wichtiger wirtschaftspolitischer Fragen haben nur diejenigen Interessentenverbände, die sich vom Bunde subventionieren lassen oder die direkt Erwerbsinteressen verfolgen. Darum hat auch Herr Maggi, seit er in der Direktion der M. S. K. mitwirkt, das Zutrauen der Bundesbehörden verloren und wird, obgleich er früher regelmässig zu solchen Beratungen zugezogen wurde, nun auf die Seite gestellt, trotzdem der von ihm geleitete Mühlenbetrieb seit 1. Januar 1913 nicht kleiner, sondern grösser geworden ist.

Die Antipathie der Bundesbehörden gegen die Konsumvereine geht übrigens so weit, dass sie sogar den «Bundesweizen» und andere Vorräte der Militärverwaltung vor der Ansteckung durch «Konsumweizen» bewahren wollen und aus einem gemeinsam mit der Stadtmühle Zürich benützten Lagerhaus sofort, nachdem der Pachtvertrag auf die M. S. K. übergegangen war, sämtliche Bundesvorräte mit teurem Geld wegführen und anderswo einlagern liessen.

[1]) So berichtet uns der Verwalter eines Konsumvereins aus einem kleineren, im Gebiet des nordwestschweizerischen Milchproduzentenverbandes gelegenen Landstädtchens, dass der Verleger des Lokalblattes eine Nummer seiner Zeitung, in der bereits ein die Milchfrage auch vom Konsumentenstandpunkt aus behandelnder Artikel gedruckt war, zurückziehen musste, weil ihm von agrarischer Seite mit dem Verlust von 50 Abonnenten gedroht wurde, wenn er eine Schilderung des Milchkrieges bringe, die nicht der von agrarischer Seite beliebten Darstellung entspreche. — «Man erträgt eben in diesen Kreisen die Wahrheit nicht», schreibt hiezu unser Gewährsmann.

Die Uebergriffe des Konkordiaverbandes*)

in unser Wirtschaftsgebiet werden in einem Artikel in Nr. 8 der «Konkordia» vom 17. April 1913, in dem versucht wird, unsere Behauptungen in Nr. 15 des «Schweiz. Konsumvereins» als unrichtig darzustellen indirekt zugestanden, indem dort klipp und klar ausgesprochen wird:

«Ja wohl! Wir werden uns vom V. S. K. keine Grenzpfähle unseres Wirkungskreises setzen lassen, aber das mag er sich allen Ernstes gesagt sein lassen, dass wir es dabei verschmähen jede Art unlauterer Mittel anzuwenden. Wir räumen ihm gleiche Rechte ein und verlangen in gleichem Masse loyale Handlung von seiner Seite.»

Daraus ergibt sich, dass sich die Grosseinkaufsstelle des Konkordiaverbandes mit irgendeinem Privatmann, von denen unsere Verbandsvereine sonst schon überlaufen werden, auf die gleiche Stufe stellt und als ihre erste Aufgabe betrachtet Geschäfte zu machen, ohne sich auf den Kreis ihrer Verbandsglieder zu beschränken. So wenig genossenschaftlich diese Handlungsweise ist, so wirkt diese Offenheit doch abklärend und wir wissen nun, dass sich die Konkordia in die Reihe der schweizerischen Handelsfirmen, die mit jedermann «G e s c h ä f t e» zu machen suchen, gestellt hat. Sie ist sogar so grossmütig, auch dem V. S. K. zu erlauben, mit den Konkordiagenossenschaften Geschäfte zu machen, welche Erlaubnis allerdings billig ist, weil sie weiss, dass der V. S. K. von dieser Erlaubnis nie Gebrauch machen wird und deshalb weder lautere noch unlautere Mittel anzuwenden braucht.

Dass von Seiten des V. S. K. auch nur ein einziges Mal, wie die Konkordia in oben erwähnter Erwiderung behauptet, der Versuch gemacht worden sei, eine von der Konkordia gegründete und in ihrem Verband sich befindenden Genossenschaft zum Anschluss an den V. S. K. zu verlocken, ist frei erfunden, und wir fordern die Konkordia auf, auch nur einen einzigen solchen Fall namhaft zu machen.

Wir respektieren nicht nur etwa aus statutarischen Gründen sondern auch aus Rücksichten des genossenschaftlichen Anstandes die anderen Genossenschaftsverbände, und haben auch noch nie eine, einem anderen Verband angehörende Genossenschaft zum Uebertritt in unsern Verband zu verleiten gesucht. In den wenigen Fällen in welchen Genossenschaften aus dem V. o. l. G. aus- und zu uns übertraten, geschah dies ohne unseren Anstoss aus Gründen die wir nicht verschuldet haben.

Sobald allerdings eine solche Genossenschaft aus ihrem Verbande ausgetreten war und bei uns ein Aufnahmebegehren einreichte, hatten wir allerdings keinen Grund mehr, ihr den Eintritt zu verweigern.

Wenn wir gegen die Uebergriffe der Konkordia Stellung genommen haben und noch nehmen, so leitet uns dabei nicht der «Neid» und die «Eifersucht» auf

*) Wegen Stoffandranges musste obiger Artikel leider wiederholt zurückgelegt werden. *Die Redaktion.*

die geschäftlichen Erfolge der «Konkordia», sondern das Bestreben, unsere Verbandsvereine vor einem solchen Wolf im Schafspelze, der in der Maske eines Genossenschafters und unter Anrufung genossenschaftlicher Solidarität mit unseren Verbandsvereinen «Geschäfte machen» und an ihnen «Profit» erzielen will, zu warnen. Verzichtet die Konkordia auf ihr genossenschaftliches Mäntelchen, und gibt sie sich als das, was sie in Wirklichkeit ist, nämlich als eine «profitgierige Handelsfirma», so ist der Fall für uns vom genossenschaftlichen Standpunkt aus erledigt und wir haben mit der Konkordia nicht weiter mehr zu rechnen, als wie mit allen andern Grossisten, die neben dem Verband den Bedarf der Verbandsvereine zu decken sich bemühen.

Wir zweifeln zwar daran, dass die Konkordia zu einer reinlichen Scheidung von Geschäft und Genossenschaft zu bringen sein wird und haben Grund anzunehmen, dass sie nicht nur Eingriffe in das Gebiet des V. S. K. sondern auch in das der Glieder des V. S. K. mit Vorliebe begeht. In einer der letzten Nummern der «Konkordia» war triumphierend gemeldet worden, auch in B ü l a c h sei ein Konkordiakonsumverein entstanden. Da wir dort einen Verbandsverein haben, erkundigten wir uns dort und erhielten den Bescheid, ein Baumeister, der bei Vergebung von Arbeiten für unseren Verbandsverein aus sachlichen Gründen nicht habe berücksichtigt werden können, habe aus Rache hierüber eine Konkordiagenossenschaft gegründet und zirka 20 Mitglieder des bestehenden Verbandsvereins zum Austritt und Beitritt zur Konkordia zu verlocken gesucht. Ob eine «Konkordia», die auf solcher Basis aufgebaut ist, auf diesen Ehrennamen Anspruch erheben kann, überlassen wir der Beurteilung der Leser.

Schliesslich noch zu den Preisvergleichungen, die wir angestellt haben. Die «Konkordia» spricht sich darüber folgendermasssen aus: «Wir erwidern, dass es direkt auf Unwahrheit beruht, wenn von einer Preisliste gefaselt wird, welche für unsere Genossenschaften bestimmt sein sollte und Preisdifferenzen bei gleicher Ware in dem Masse existieren, wie der «Schweiz. Konsumverein» behauptet». Was wird hier als unwahr bezeichnet? Bei der zweideutigen Fassung dieses Satzes wissen wir nicht recht, was bestritten werden soll, 1. ob eine solche Preisliste der Konkordia existiert, 2. ob eine solche in unseren Händen ist, oder ob 3. nur die Preisdifferenzen in dem von uns erwähnten Masse bestritten werden. Wir halten alle unsere Behauptungen aufrecht. Sollen wir etwa die Preisliste in extenso abdrucken mit unseren Warenberichtpreisen daneben? Oder sollen wir etwa auch noch den betreffenden Angestellten, des Verbandsvereins, der diese Preisliste erhalten hat, als Zeugen anrufen? Um Antwort wird gebeten!

Die «Konkordia fährt dann weiter fort: «Es ist im Gegenteil Tatsache, dass wir das eine oder das andere Mal billigere Preise haben als der V. S. K., weil wir eine vorteilhafte Konjunktur benutzen konnten». Wir müssen bekennen, dass dieser Satz zum Teil Wahres enthält. Seit dem 13. April ist uns nämlich mitgeteilt worden, dass die «Konkordia» bei einem unserer Verbandsvereine z w e i Artikel sogar billiger offeriert habe, als wir vom V. S. K. in der Lage waren, aber es handelte sich dabei nicht um Artikel, bei denen die Konjunktur eine Rolle spielt und bei einem ist sogar direkt vom Fabrikanten der Preis vorgeschrieben. Wenn also die «Konkordia» hier einmal billiger offeriert hat — an unseren Verbandsverein jedenfalls billiger als an ihre eigenen Genossenschaften — so deshalb, weil sie diese beiden Artikel als Lockvögel verwenden wollte, welche Geschäftspraxis man sonst nur gewissen Warenhäusern zumutet. Von dem stolzen Satz, den wir eingangs wiedergegeben haben, «wir verschmähen es bei dem Einbruch in den Wirkungskreis des V. S. K. jede Art unlautere Mittel anzuwenden», dürften also verschiedene Prozente abgeschrieben werden.

Damit für heute Schluss. Die Grosseinkaufsgesellschaft «Konkordia» in Zürich kennt nun unsern Standpunkt; will sie unter Anspruch auf genossenschaftliche Solidarität bei unseren Verbandsvereinen Geschäfte machen, werden wir nicht aufhören, unsere Verbandsvereine vor ihr zu warnen; verzichtet sie auf ihr genossenschaftliches Mäntelchen und gibt sich nur als ein auf Gewinn ausgehendes Handelsgeschäft, so werden wir sie nicht schlechter und nicht besser behandeln als andere Grossisten auch.

Sch.

Aus der Praxis

Vor- und Nachteile der Sammelladungen.

Schon des öftern wurde im «Schweiz. Konsum-Verein», an Verwalter- und Kreisversammlungen über gemeinsamen Warenbezug benachbarter Vereine, den sogenannten Sammelwagenbezug, geschrieben und gesprochen.

Schreiber dies möchte nun an Hand von praktischen Beispielen die Vor- und Nachteile des kombinierten Warenbezuges in Sammelwaggons, durch die dem V. S. K. angeschlossenen Vereine etwas näher beleuchten.

Beginnen wir mit den V o r t e i l e n, denn solche sind beim gemeinsamen, waggonweisen Bezuge entschieden vorhanden. Als solche sind zu nennen: Frachtersparnisse, beschleunigter Transport, geringeres Risiko für Defektwerden von Waren (z. B. Zucker in Stöcken).

Bei der Bewertung der Frachtersparnisse müssen wir berücksichtigen, dass nicht alle Warengattungen gleiche Frachten bezahlen; es besteht eine ganze Skala spezieller Tarife und ihre Klassifikation lassen wir zur besseren Orientierung nachstehend folgen. Wir unterscheiden 2 Hauptkategorien: E i l g u t und F r a c h t g u t (Stückgut) (und zwar als Stückgut a: in 5 Tonnen-Ladung, b: in 10 Tonnen-Ladung), ferner betonen wir ausdrücklich, dass wir uns bei der nachfolgenden Aufstellung auf die gebräuchlichsten Tarife beschränken, welche für den S a m m e l w a g e n b e z u g effektiv in Frage kommen können.

In die g e w ö h n l i c h e E i l g u t - K l a s s e gehören sämtliche Artikel.

In die E i l g u t - K l a s s e (Ausnahme-Tarif III) gehören frische Lebensmittel wie Brot, Eier, Fische, Gartenfrüchte, Geflügel, frisches Gemüse, Honig, Kartoffeln, Käse, Sauerkraut, frisches Obst, Speck, Teigwaren, Wurstwaren etc.

In die S t ü c k g u t- (Frachtgut) K l a s s e I werden eingereiht: Kaffee, Zucker, Kandis, Oele, Schmalz, Fettwaren, Putzartikel, Gewürze, Schuhwaren, Gewebe, Suppenartikel, Seife, Waschpräparate, Konserven, Fleischwaren, Petroleum, Tabak, Zigarren, Teigwaren, Südfrüchte, Eier, Käse unverpackt, Weine in Kisten.

In der S t ü c k g u t- (Frachtgut) K l a s s e II finden wir: Gries, Gerste, Reis, Mehl, Erbsen,

Hülsenfrüchte, Hafer, Hafergrütze, Hafer-Artikel, Haferflocken, Zichorien, Soda, Mühlenfabrikate (offen), Sämereien (Vogelfutter), Wacholderbeeren, Kümmel, Weine in Fässern, Feldfrüchte, Gemüse, Cerealien, Kastanien, Käse in Kübeln.

In die Allgemeinen Wagenklassen a und b sind sämtliche Artikel der Stückgutklasse I klassifiziert.

Zum Spezialtarif I gehören sämtliche Artikel der Stückgutklasse II mit Ausnahme von Käse und Zwetschgen.

Zum Spezialtarif III gehören Gelbrüben, Kartoffeln und Kohlen.

Zur Illustration der Frachtersparnisse greifen wir einige Stationen heraus, nach welchen Schreiber dies des öftern schon Sammelwagen kombiniert hat und nehmen Artikel der Stückgutklasse II, die bei Waggonbezug zum Spezial-Tarif I reisen, also Gries, Reis, Erbsen, Haferflocken etc.:

Abgangsstation	Empfangsstation	Stückgut II. Klasse	Waggonbezug Spezial-Tarif a	b
Pratteln	—Balsthal	Fr. —.94	—.65	—.57
„	—Brugg	„ —.82	—.57	—.50
„	—Thun	„ 1.77	1.29	1.10
„	—Zollikofen	„ 1.38	—.97	—.83

		Stückgut II. Klasse	Waggonbezug Allg. Klassen a	b
Pratteln	—Balsthal **Wein**	Fr. —.94	—.86	—.79
„	—Zollikofen „	„ 1.38	1.29	1.16

		Stückgut I. Klasse	Waggonbezug Allg. Klassen a	b
Morges	—Bern **Marseiller-Seife**	Fr. 2.02	1.53	1.36
Basel	—Zollikofen **Zucker**	„ 1.84	1.39	1.24

Wir sehen aus dieser Aufstellung, dass sich die Frachtersparnisse umso deutlicher zeigen, je weiter die Empfangsstation vom Lagerhaus des V. S. K. entfernt ist. Eine ähnliche Zusammenstellung liesse sich nun ebenfalls für die Speditionen ab Lagerhaus Wülflingen etc. machen.

Zu berücksichtigen bleibt noch, dass die nach obiger Aufstellung erzielten Ersparnisse nicht ganz als netto zu taxieren sind. Je nach der Empfangsstation und je nachdem der V. S. K. den Wagen an die Güterexpedition oder an die Adresse eines Vereins selbst adressieren kann, entstehen noch einige, allerdings kleine Nebenspesen. So berechnet z. B. die Station Zollikofen per Sendung 5 Cts. per 100 kg Einlad- bezw. Reexpeditionsgebühren, während die Station Thun für Ausladen 80 Cts. per Arbeitsstunde in Anrechnung bringt. An gewissen Stationen fallen nun diese Bahnspesen weg, weil, wie schon angedeutet, der Wagen an die Adresse eines Vereins rollt, wie z.B. in den Kreisen Balsthal, Lenzburg usw., wo die Verwaltungen dieser Vereine in verdankenswerter Weise jeweils die Avisierung an die Nachbarsgenossenschaften besorgen.

Wir müssen nun des weiteren nicht ausser Acht lassen, dass, sollen die Frachtvergünstigungen wirklich in Anwendung kommen, nur Waggonbezüge von Artikeln, die gleich klassifiziert sind, gemacht werden. Wohl lassen sich 6 Tonnen Erbsen, Bohnen, Mehl und 4 Tonnen Wein als 10 Tonnen-Wagen kombinieren, allein in diesem Falle wird für die 6 Tonnen Erbsen etc. nur die Fracht des Spezial-Tarif I a, also für 5 Tonnen in Berechnung gezogen, während für die 4 Tonnen Wein die Stückgutfracht in Frage kommt, eben weil der Artikel Wein beim Wagenbezug anders klassifiziert ist. Noch besser kommt dies bei den Artikeln Mehl und Futterartikel zum Ausdruck. Spedieren wir z. B. 8 Tonnen Backmehl und 2 Tonnen Krüsch und Ausmahleten, so zahlt die ganze 10 Tonnen-Ladung den Spezial-Tarif I b. Gelingt es aber 5, eventuell 10 Tonnen Krüsch und Ausmahleten allein zu kombinieren, so reist dieser Wagen in Ausnahmetarif III, also sehr billig, wie das folgende Beispiel zeigt:

			a	b
Zürich/Thun	Spez.-Tarif I	Fr.	1.54	1.32
„ „	„ „ III	„	1.22	—.74

Um den Sammelwagenbezug etwas reger zu gestalten, empfiehlt es sich, dass die Verwalter und Einkäufer von den in Frage kommenden Vereinen sich periodisch versammeln unter Zuzug eines Vertreters des V. S. K. Solche sogenannte Einkaufskonferenzen bestehen schon seit Jahren im Berner-Oberland (Kreis Thun), Kreis Bern-Land, Kreis Balsthal (Thal und Gäu). Versuche sind auch schon gemacht worden in der Gegend von Brugg/Turgi und wenn wir nicht irren, neuerdings im Kreise Buchs (Rheinthal).

Solche Konferenzen sollten allerdings in gleichmässigen Intervallen abgehalten werden, damit sich jede Genossenschaft auf einen bestimmten Zeitabschnitt mit den betreffenden Artikeln versehen kann. Wenn dies nicht der Fall ist und die Einladung zur Teilnahme am Sammelwagen nur auf dem Zirkularwege erfolgen kann, so kommt es vor, dass ein Verein der gerade wenig oder nichts aufzugeben hat, erst nach erfolgter Mahnung oder überhaupt keine Antwort gibt. Die Nachbargenossenschaft gerät durch diese Verzögerung mit ihren Artikeln in Verlegenheit und bestellt schliesslich, nur um den Sammelwagen zu ermöglichen, etwas mehr, als eigentlich notwendig wäre. Der Zins für die Lagerware reduziert dann die Frachtersparnisse ebenfalls wieder um etwas weniges. Dieser letztere Umstand ist nun als ein entschiedener Nachteil des Sammelwagenbezuges zu betrachten. Dieser Nachteil kann aber gehoben werden, wenn die Vereine jeweils sich rechtzeitig verständigen.

Empfehlen möchten wir speziell den Ausbau des Sammelwagenbezuges in Zucker und Wein, für die Produkte der Mühlengenossenschaft in Zürich, alles Artikel die ins Gewicht fallen und wobei es für viele Orte möglich sein wird, ganze Ladungen zu kombinieren; für Zucker und Futterartikel ist die Ausnützung der Waggonfracht umso eher angebracht, als die Verkaufspreise dieser Warengattungen meistens zugespitzte sind.

Wenn obige Zeilen dazu beitragen, die gemeinsamen Bezüge etwas mehr zu fördern, so ist ihr Zweck erreicht; am Entgegenkommen des V. S. K. wird es gewiss nicht fehlen. *Sch-er.*

Kreiskonferenzen

Konferenz des II. Kreises.

Nach der Herbstkonferenz in Sonceboz im Dezember letzten Jahres war es diesmal am Sonntag den 4. Mai Sonvilier, das zum Rendez-vous des II. Kreises auserkoren war, während als Ort der nächsten Tagung Courtelary bestimmt wurde.

Am Präsidententisch nehmen Platz die Herren Perret (Neuenburg) als Versammlungsleiter, M. Maire (La Chaux-de-Fonds) als Schriftführer

und Chassot (Freiburg) als Vertreter des I. Kreises; Herr Dr. Suter (Lausanne) hatte sich entschuldigt. Die Herren Rohr und Pronier vertraten den V. S. K. Von 41 Verbandsvereinen waren 58 Delegierte erschienen.

Gleich nach Verlesen des Protokolls riefen die Vertreter der «Société de consommation La Chaux-de-Fonds (Aktiengesellschaft) einen Zwischenfall hervor, dessen Behandlung einen grossen Teil der Tagung in Anspruch nahm. Sie behaupteten nämlich, dass sie Anrecht gehabt hätten auf 5 Mandate, während der Sekretär auf Grund der Statuten diesem Konsumverein nur 2 Mandate zuteilen zu müssen glaubte.

In der Tat schreibt das Organisationsstatut vor, dass die Zahl der stimmberechtigten Vertreter sich nach der Mitgliederzahl (Sociétaires) der betreffenden Vereine richtet. Bei einer Genossenschaft ist eine solche Bestimmung ohne weiteres einleuchtend. Anders jedoch, wo es sich, wie im vorliegenden Falle, um Aktionäre und eingeschriebene Bezüger handelt. Gelten diese (letzteren) im Sinne des Statuts als «sociétaires» oder nicht — das war die eigentliche Streitfrage. Während die obengenannten Vertreter der Société de consommation die Frage unbedingt bejahten wurde dieselbe von anderer Seite ebenso entschieden verneint.

Der Sekretär, Herr M. Maire, als Sprecher der letzteren Richtung vertrat den Standpunkt, dass für die Eigenschaft als «sociétaire» die den Mitgliedern in dem Konsumverein zustehenden Rechte des Mitbesitzes und der Mitverwaltung ausschlaggebend seien. Da nun die «sociétaires» oder vielmehr «adhérents», die die Delegierten besagten Konsumvereins zu vertreten vorgaben, solche Rechte nicht haben, könne auch von einer diesbezüglichen Mandaterteilung nicht die Rede sein. Im vorliegenden Falle sei es lediglich der vor den Aktionären verantwortliche Verwaltungsrat, der die Mandate erteilt; demzufolge könne bloss die Zahl der Aktionäre in Betracht kommen. Die Zahl dieser sei nach einer offiziellen Berichtigung im «Schweiz. Konsum-Verein» auf ca. 100 oder etwas über 100 angegeben worden und demzufolge glaube er richtig gehandelt zu haben, wenn er ihnen dem Statut gemäss (Vereine bis zu 1000 Mitglieder = 2 Vertreter) zwei Mandate zuteilte.

Gegen diese Auffassung machte Herr Jaquet geltend, dass gemäss der Zahl organisierter Konsumenten, die er und seine Kollegen vertreten, sein Konsumverein Anrecht habe auf 5 Mandate und führte als Beweis dafür an, dass die diesbezüglichen Bestimmungen des Statuts bisher auch immer in diesem Sinne gehandhabt worden seien. Wenn man nun auf einmal eine andere Praxis einführen wolle, so müssen sie das als eine unbillige Parteilichkeit auffassen.

Nachdem ein Antrag auf Ueberweisung der Angelegenheit an den Kreisvorstand von der Versammlung abgelehnt worden, wurde mit 30 gegen 16 Stimmen entschieden, der Reklamation der Société de consommation de La Chaux-de-Fonds nicht statt zu geben. Trotzdem nun der Vorsitzende die Vertreter besagten Konsumvereins in versöhnlicher Weise ersuchte, sich diesem Mehrheitsbeschluss zu fügen, erklärte Herr Beck im Namen seiner 5 Kollegen, dass sie sich unter diesen Umständen zurückziehen müssten, was sie denn auch taten.

Erst nachdem dieser Zwischenfall erledigt war, konnte in die eigentliche Tagesordnung eingetreten werden. Herr Junod (Fontainemelon) gibt den Kassenbericht. Von den 318 Fr., die in der Kasse verbleiben, werden 150 Fr. für einen Propagandafonds ausgesetzt. Das Kreiskomitee verzichtet auf eine Entschädigung für seine Arbeit. Ueber die Verbandsangelegenheiten berichtet sodann Herr Pronier. Für eine Diskussion darüber scheint jedoch kein Bedürfnis vorzuliegen. Dagegen fehlt es nicht an Reklamationen betreffend Lieferungen, Offerten etc. und hauptsächlich für die schon längst in Aussicht gestellte Errichtung eines Lagerhauses für die Westschweiz.

Bei dieser Gelegenheit hatten wir nun die Freude zu konstatieren, dass der Sache des Verbandes die eifrigsten Verfechter aus der Mitte der Versammlung selbst erstanden und zwar in der Person der Herren Barbier (La Chaux-de-Fonds) und Berthole (Cernier).

Das Projekt, die Gründung eines Ferienheims betreffend veranlasst Herr Perret (Neuenburg) auf verschiedene Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, worauf ihm Herr Rohr antwortet.

Als Kandidaten für den Aufsichtsrat des Verbandes wurden sodann einstimmig die Herren Dr. A. Suter und Schneeberger bestimmt; was den dritten Kandidaten anbelangt, gab die Versammlung dem Wunsche Ausdruck (und zwar mit 36 Stimmen und ohne Opposition), von einer weiteren Kandidatur Perrenoud abzusehen. Bei der Ersatzwahl fielen 33 Stimmen auf Herrn M. Maire und 17 auf Herrn Ferrier (Neuenburg). Während des Mittagessens kam man überein, dem Wunsche des I. Kreises entsprechend, die nächste Kreiskonferenz gemeinsam mit dem I. Kreis nächstes Frühjahr in Yverdon abzuhalten. In der Schlussitzung gibt Herr Nussbaumer (St. Ursanne) dem Wunsche Ausdruck, dass die Portikosten der Bankabteilung künftighin auf das Unkostenkonto des Verbandes übernommen werden sollen. Herr Rohr verspricht den Wunsch zu übermitteln. Nachdem Yverdon noch bestimmt worden war als nächste Kontrollstelle und Courtelary als Ort der nächsten Zusammenkunft, war für die meisten Delegierten die Zeit gekommen für die Heimreise.

Berichtigung. Im Bericht über die Konferenz des VI. Kreises sind die Voten des Unterzeichneten ganz falsch wiedergegeben. Ich sagte nicht, man hätte die Schuhfabrik genossenschaftlich organisieren sollen, sondern «wie die Schuhfabrik, hätte auch die Genossenschaftsmühle durch den Verband, statt durch eine Genossenschaft innert dem V. S. K. gegründet werden sollen». Ebenso sagte ich nicht, der Entwurf der Normalstatuten sei zurückzuweisen, um ihn besser den Verhältnissen der kleinen Vereine anzupassen, sondern gerade das Gegenteil, derselbe sollte besser den bestehenden und grösseren Vereinen angepasst werden können, damit für diese Vereine nicht noch ein Kommentar nötig sei. Jb. Stöckli, Erstfeld.

Aus unserer Bewegung

Rheineck. (Beschluss des Verwaltungsrates). Unsere Bemerkung in Nr. 17 des «S. K.-V.» über den Inhalt des «Gen. Volksblattes» veranlasste die Redaktion des «Konsum-Verein» zu einer Erklärung, welche wir nicht unerwidert lassen dürfen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Rechnungskommission erhalten die 8-tägige Ausgabe des «Gen. Volksblattes» regelmässig zugestellt und können sich also ein persönliches Urteil erlauben. Im Gegensatz zu vielen anderen Konsumvereinen ist der unsrige nur zum kleinsten Teil aus einer organisierten Arbeiterschaft frequentiert. Ihm gehören zum grössten Teil Leute des Handwerker- und Beamtenstandes, Arbeitgeber und Landwirte an, nebst Webern und Stickern.

Verschiedene Artikel des «Gen. Volksblattes» sind nun tatsächlich so geschrieben, dass sie viele unserer Mitglieder oder ganze Berufsgruppen vor den Kopf stossen mussten; nennen wir z. B. die Landwirte. Sollen wir nun absichtlich eine Kluft in unsere Reihen reissen und landwirtschaftlichen Konsumvereinen die Wege ebnen?

Wenn uns die Redaktion vorwirft, wir suchen auch noch die Interessen des Krämerstandes zu wahren, so würde sie durch die Artikel unseres Blattes (das ihr auch regelmässig zugestellt wird), durch Abhaltung von Lichtbildervorträgen sowie durch die Einführung neuer Artikel: wie Geschirrwaren, Briketts, Fleischwaren und Nachfrage bei dem Krämer-, Bäcker- und Metzgerstande der Gemeinden Rheineck-Walzenhausen, St. Margrethen, Thal, Wolfhalden, Lutzenberg eines anderen belehrt. Ohne Eier zu zerschlagen gibt es keine Omeletten, aber man kann die Eier auch mit der Faust zerschlagen, dass ein Teil des Inhaltes verloren geht.

Also wir glauben vorläufig die Interessen unseres Vereins auch ohne Einführung des «Gen. Volksblattes» zu wahren und dennoch die Mitglieder genossenschaftlich zu wecken und zu erziehen und für eine spätere Einführung obigen Organs die Wege zu ebnen, was richtiger sein wird, als mit der Türe ins Haus rennen. Sorgt der Verband für möglichst billige Preise und prompte, qualitativ gute Bedienung, so wird der Umsatz mit ihm weiter steigen und unser gegenseitiges Verhältnis immer besser. Am guten Willen unsererseits fehlt es nicht. Der Verband beherbergt noch schwärzere Sünder, als unser Verein einer ist.

Anmerkung der Redaktion: Bevor wir den obigen Beschluss unseres Verbandsvereins in Rheineck zum Abdruck brachten, haben wir den Vorstand darüber um Auskunft gebeten, welche Artikel im „Genossenschaftl. Volksblatt" geeignet seien, „viele Mitglieder oder ganze Berufsgruppen vor den Kopf zu stossen". Tatsächlich war nun die Verwaltung des Konsumvereins Rheineck nicht in der Lage auch nur einen einzigen Artikel zu beanstanden, sondern erwähnte ganz allgemein unsere Stellungnahme im Milchkampf.

Wir sehen uns daher veranlasst noch folgendes zu erklären:

Unsere Stellungnahme im Milchpreiskampf war gegeben, denn wir vertreten die allgemeinen Konsumenteninteressen und keine Produzenteninteressen. Unsere Stellungnahme ist weder gegen einzelne Bauern noch gegen den Bauernstand als solchen gerichtet, sondern gegen die Preispolitik gewisser Führer der Milchproduzentenverbände.

Dass wir uns nicht in falscher Richtung bewegen, beweist nicht nur die einheitliche Stellungnahme sämtlicher organisierter Milchkonsumenten, sondern auch die Haltung der einsichtigen Milchbauern in unseren eigenen Reihen. Wir erinnern einzig u. a. an die Kreisversammlung in Solothurn.

Unsere ganz allgemein redigierte Bemerkung bezüglich der Stellungnahme von Konsumvereinsverwaltungen zum Händlerstand richtete sich in erster Linie nicht ausschliesslich gegen den Konsumverein Rheineck, in zweiter Linie stellten wir allerdings ab, auf einen Artikel der am 4. März 1913 im „Allg. Anzeiger" von Rheineck erschienen ist. Da bekanntlich an einer Generalversammlung nur Mitglieder anwesend sein können, so mussten wir annehmen, dieses Eingesandt rühre von einem Mitglied des Vorstandes her oder sei wenigstens im Einverständnis mit demselben verfasst worden. Nachträglich ist nun allerdings der betreffende „Einsender" im Organ des Konsumvereins Rheineck desavouiert worden.

Nach wie vor halten wir an unserer Ansicht fest, dass die persönliche Auffassung eines Konsumvereinsvorstandes für die Stellungnahme zu unserem „Genossenschaftl. Volksblatt" nicht massgebend sein sollte, bevor sämtliche Mitglieder eines Konsumvereins aus eigener Bekanntschaft mit dem Familienorgan sich ein Urteil bilden können.

Schüpfen, Kt. Bern. (B.-Korr.) Die Konsumgenossenschaft Schüpfen wurde im Dezember 1911 gegründet mit 51 Mitgliedern, der Laden am 1. März 1912 eröffnet. Bis Ende des Rechnungsjahres stieg die Mitgliederzahl auf 90.

Der Plan, im Kleinen anzufangen und später das Warenlager nach und nach zu vergrössern, musste die Genossenschaft bald aufgeben, da die Mitglieder möglichst alles im Konsum kaufen wollen, und so wurde rasch aufeinanderfolgend die Vermittlung von Brot, Schuhwaren, Haushaltungsartikeln etc. eingeführt und Winterschuhwaren, Unterkleider, Schürzen, Wein, Sämereien, Geschirr- und Glaswaren auf Lager genommen.

Der Umsatz des ersten Rechnungsjahres beträgt 35,520.74 Franken, der Umsatz pro Mitglied Fr. 338.08. Vom Verband wurden 82% (bravo!) sämtlicher Waren bezogen. Sämtliche Mitglieder erhalten das «Gen. Volksblatt» gratis.

Das erste Geschäftsjahr verlief ruhig; die Genossenschaft konnte sich ungestört entwickeln, was wir auch für die Zukunft hoffen.

Sprechsaal

Basel A. C. V. (F.-Korr.) **Versicherungsanstalt.** In schwach besuchter Versammlung hat am 19. Mai das Personal des A. C. V. die Statutenrevision der Versicherungsanstalt behandelt und zur Einführung der Witwen- und Waisenversicherung Stellung genommen. Inbezug auf letztere Frage wurde folgende Resolution einstimmig zum Beschluss erhoben:

«1. Die am 19. Mai 1913 im Rebleutensaale tagende Personalversammlung erklärt sich im Prinzip mit der Ergänzung der Invalidenversicherung durch die Hinterlassenenversicherung einverstanden unter der Voraussetzung, dass die Behörden des A. C. V. bei Einführung der Hinterlassenenversicherung dem Personal in gleicher Weise entgegenkommen werden, wie das bei der Invalidenversicherung der Fall war.

2. Die Personalversammlung spricht die Erwartung aus, dass die Invalidenversicherung im Sinne einer Erhöhung der Versicherungssummen ausgebaut und dass dabei mit den unteren Besoldungsklassen möglichst bald begonnen werde.»

Auch den revidierten Statuten wurde im allgemeinen zugestimmt, wenn auch einige Abänderungsanträge Annahme fanden. Von diesen sind zu erwähnen die Streichung des zweiten Absatzes in § 51, desgleichen des zweiten Satzes im ersten Absatz des § 52. Ferner soll im § 55 die Beitragspflicht der Vereine zur Hinterlassenenversicherung stipuliert werden. Dazu noch einiges weniger wichtiges.

Gemäss unserem Reglement hat die Personalversammlung drei Delegierte des Personals zur Generalversammlung zu wählen. Dabei kam es zu keiner Verständigung, sondern von der bisherigen Verträglichkeit ist man zum System der Vergewaltigung übergegangen, indem weder dem Bureau- noch dem Verkaufspersonal eine Vertretung eingeräumt wurde. Letzteres war allerdings beinahe gar nicht in der Versammlung vertreten und es wurde von anderer Seite behauptet, das Verkaufspersonal verzichte auf ein Mandat. Dieses wurde aber nicht etwa dem Bureaupersonal überlassen, sondern die Arbeiterschaft hat alle drei Mandate an sich gebracht. Ein solches Vorgehen widerspricht jedem Gerechtigkeitsgefühl und ist geeignet, eine tiefe Erbitterung zwischen den einzelnen Kategorien des Personals herbeizuführen. Das ist umsomehr zu bedauern, als das gegenseitige Verhältnis bis anhin ein gutes war. Es lag auch gar keine Veranlassung vor, in solch brutaler Weise dem Angestelltenpersonal eine Vertretung vorzuenthalten. Die beiden dem Bureaupersonal angehörenden Referenten, von denen der eine die grundsätzliche Frage der Einführung der Witwen- und Waisenkasse, der andere die Statutenrevision behandelte, haben in durchaus sachlicher Weise die Angelegenheit besprochen und der Versammlung Vorschläge unterbreitet, die nicht etwa rückschrittlich genannt werden können. Das richtigste wäre gewesen, jeder Kategorie des Personals, dem Bureau-, Verkaufs- und Arbeiterpersonal ein Mandat einzuräumen und die Stimmberechtigung im Verhältnis zur Anzahl der Versicherten auf die einzelnen Mandate zu verteilen. Wir werden dafür sorgen, dass in Zukunft nicht mehr so einseitig vorgegangen werden kann.

Nochmals die Versicherungsanstalt. «Offene Türen einrennen», nennt die Redaktion des «Konsum-Verein» die Forderung, dass die Invaliditätsversicherung nicht mit andern Dingen verquickt sein sollte. Dabei hat die Anstalt im Jahre 1912 ganze Fr. 135.40 Invalidengelder ausbezahlt, während die Ausgaben an Austritts- und Sterbegeldern im gleichen Zeitraum Fr. 7965.85, im Jahre 1911 schon Fr. 4580.70 ausmachten. Dieses Verhältnis wird sich selbstredend die nächsten Jahre zugunsten des eigentlichen Versicherungszweckes ändern; sie werden aber nach meiner Ansicht immer einen zu grossen Raum einnehmen, so dass auf diese der Hauptanteil der Prämie entfällt und nicht auf die Invalidität. Ob eine solche Klasse mit niedrigerer Prämie nicht benützt würde, ist denn doch fraglich. Die Konsumvereine haben doch ein geringes Interesse daran, sich durch grössere Zahlungen ein Rückerstattungsrecht für den Fall des Austrittes eines Angestellten zu erkaufen.

Noch in einer andern Frage wird man das Interesse der versicherten Vereine gegenüber dem bis jetzt allein verfochtenen Standpunkt der Angestellten hervorheben dürfen. Es erscheint wie eine Vorspiegelung falscher Tatsachen, wenn man die 40,000 Fr .des Verbandes bis jetzt in der Invaliditätsversicherung aufgeführt hat und nun kurzerhand der geplanten Hinterlassenenversicherung zuwenden will. Vielleicht bringt der Verband für diesen Zweck andere 40,000 Fr. auf, oder dann machen wir Halbpart und teilen uns friedlich in die Beute. *R. H.*

Anmerkung der Redaktion: Unsere Bemerkungen zur ersten Einsendung des R. H.-Korrespondenten scheinen noch nicht deutlich genug gewesen zu sein. Wenn wir sagten, der Einsender stosse offene Türen ein mit seiner Aufforderung, die Versicherungsanstalt solle keine Sparkasse sein, so glaubten wir, es könne sich jeder Leser selbst ein Bild von der Richtigkeit der Kritik machen, denn Geld anlegen, um nach ein paar Jahren eventuell 60% der Zahlungen zurückzuerhalten, ist jedenfalls das Gegenteil einer Sparkasse. Gerade, weil die Beiträge ziemlich hoch sind, kann die Versicherungsanstalt, wenn ein Versicherter aus irgend welchen Gründen austreten muss, nicht alle Einzahlungen behalten; das würde erst recht Anlass zur Kritik geben. Eine Rückvergütung verweigern und dafür die Beiträge niedriger ansetzen, geht deshalb nicht an, weil sich versicherungstechnisch nicht vorausberechnen lässt, wieviele Versicherte vorzeitig austreten, ohne pensioniert zu werden.

Auch mit der Kritik, die Zuweisung der 40,000 Fr. an die Hinterlassenenversicherung sei eine einseitige Handlungsweise, haut unser Kritiker daneben; die 40,000 Fr. werden weder der Abteilung Invalidenversicherung noch der Abteilung Hinterlassenenversicherung zugewiesen, sondern der ganzen Versicherungsanstalt.

Verbandsnachrichten

Sitzung des Aufsichtsrates vom 17. Mai. Der Aufsichtsrat V. S. K. hielt am 17. Mai in Basel die übliche Frühjahrssitzung zur Behandlung der für die Delegiertenversammlung eingegangenen Anträge ab. Die Herren Dr. Suter und Rappard fehlten wegen Abwesenheit im Ausland mit Entschuldigung.

Zu dem einzigen Antrage, der für die Delegiertenversammlung eingegangen ist, nahm der Aufsichtsrat die aus der offiziellen Publikation am Kopfe dieses Blattes ersichtliche Stellung ein. Von den übrigen Traktanden seien folgende erwähnt:

1. *Definitive Anstellungen.* Folgende bisher provisorisch Angestellte werden mit Wirkung ab 1. Juni 1913 definitiv angestellt:

Christian Hunzinger, Vertreter für Schuhwaren, provisorisch seit 15. Oktober 1912.

Fritz Flückiger, Bauführer, provisorisch seit 15. Dezember 1912.

2. Die Reihenfolge für die Delegation des Aufsichtsrates an den internationalen Genossenschaftskongress in *Glasgow* wurde definitiv festgestellt und es wurden als Delegierte fünf Mitglieder bezeichnet, nämlich die Herren:

K. Frei, Dr. *A. Suter, J. B. Cadotsch, J. Aebli, J. Baumgartner.*

3. Die Verwaltungskommission wurde auf ihren Antrag ermächtigt, eine neue Zeitschrift in dem ihr geeignet scheinenden Zeitpunkt herauszugeben, und zwar eine illustrierte, monatlich erscheinende Familienzeitung nach dem Muster der englischen *Wheatsheaf.* Nähere Mitteilungen hierüber werden später erfolgen.

4. Die Verwaltungskommission erstattete Bericht darüber, was sie in letzter Zeit in Ausführung des Auftrages der Frauenfelder Delegiertenversammlung betreffs Gründung einer «Liga zur Bekämpfung der Lebensmittelteuerung» vorgekehrt. Nach diesen Mitteilungen ist in etwelcher Erweiterung des früheren Arbeitsprogrammes die Gründung einer «Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung» vorgesehen, welche in ihrem Arbeitsgebiet ungefähr die Mitte zwischen einer eigentlichen Freihandelsliga und einer Liga, die bloss die Lebensmittelzölle bekämpft, halten soll.

Diese neue Organisation soll in ihr Arbeitsgebiet auch die Lösung von Aufgaben aufnehmen, die dem ursprünglich für den Verband projektierten wirtschaftsstatistischen Amt zugedacht waren, und es soll deshalb bis auf weiteres von der Ausführung der Motion Flach Umgang genommen werden. Der Aufsichtsrat nahm von diesen Mitteilungen zustimmend Kenntnis.

5. Der Verbandsverein «Société de consommation» in La Chaux-de-Fonds nahm, veranlasst durch die Vorfälle in der Kreiskonferenz in Sonvilier Veranlassung, den Aufsichtsrat um Entscheidung folgender zwei Fragen zu ersuchen:

a) ob eine Kreiskonferenz ermächtigt sei, die Grundlagen für die Berechnung der zuständigen Anzahl Delegiertenmandate anders zu wählen als die Verbandsbehörden;

b) ob bei den Verbandsvereinen, die in der Form von Aktiengesellschaften konstituiert sind und die neben den Aktionären auch an Kunden (consommateurs) Waren abgeben und letzteren statutarisch bestimmte Ansprüche auf den Ueberschuss zuerkennen, für die Berechnung der Zahl der Mandate ausschliesslich die Zahl der Aktionäre oder der «Kunden» massgebend sein solle.

Der Aufsichtsrat *musste* diese Fragen dahin entscheiden:

ad a) dass die Kreiskonferenzen in ihrer inneren Geschäftsgebarung autonom seien und dass deshalb die Verbandsleitung nicht intervenieren könnte, auch wenn der Entscheid einer Kreiskonferenz als unrichtig angesehen werden müsste, was im vorliegenden Fall jedoch, wie aus der Antwort zu *b)* hervorgeht, nicht zutrifft.

ad b) Aus dem Wortlaut der neuen Statuten von 1909 geht deutlich hervor, dass für die Berechnung des Stimmrechts an den Delegiertenversammlungen des Verbandes ausschliesslich der Bestand an *Mitgliedern,* nicht an «Kunden» massgebend sein soll, ebenso die Verpflichtung zur Uebernahme von Anteilscheinen und Garantiesummen. Man hätte ja auch als mitbestimmend oder den anderen Masstab korrigierend die Summe der Verbandsbezüge oder des eigenen Umsatzes in Betracht ziehen können; man hat jedoch auf andere Berechnungsgrundlagen ausdrücklich verzichtet und darum kann nur die Zahl derjenigen Kunden, die zugleich Mitglieder sind und Mitbestimmungsrecht haben, entscheidend sein.

So ist bisher allen Aktiengesellschaften gegenüber verfahren worden, z. B. dem Einwohnerverein Wädenswil, der als Zahl der Mitglieder 450 Aktionäre und als Zahl der warenbeziehenden Nichtmitglieder ca. 1800 angegeben hatte und dementsprechend drei Delegierte zuerteilt erhielt und drei Anteilscheine übernahm. Die «Société de consommation» in La Chaux-de-Fonds hatte diese Frage nach der Zahl der Mitglieder im Fragebogen jahrelang nicht beantwortet; 1906 und nun neuerdings 1911 und 1912 die Zahl von approximativ 3000 angegeben. Auf Grund dieser Angaben sind diesem Verbandsverein regelmässig fünf Delegierte zuerkannt und gemäss § 21 e und 22 e die entsprechenden Anteilscheine und Garantiesummen überbunden worden.

Nachdem sich nun aus der Anfrage der «Société de consommation» von La Chaux-de-Fonds ergibt, dass in der Zahl von 3000 Mitgliedern auch viele Nichtmitglieder enthalten sind, muss die Vertretung auf die Zahl der Mitglieder beschränkt werden, was entsprechend auch bei der Zahl der Anteilscheine und der Garantiesumme seinen Einfluss ausüben wird.

6. Von Seite des Herrn *J. Perrenoud* war schon vor Beginn der Sitzung ein schriftliches Demissionsgesuch eingegangen, das von dem Demissionär am Schlusse der Sitzung noch mündlich begründet wurde.

Aus dieser Begründung ergab sich, dass Herr Perrenoud wohl infolge des Beschlusses der Kreiskonferenz in Sonvilier einerseits derart gekränkt, anderseits entmutigt war, dass der Vorsitzende es nicht wagen konnte, ihn zur Rücknahme seines Rücktrittsgesuches aufzufordern, sondern dass er sich begnügen musste, dem Demissionär, der mit den Herren Furrer, Aebli, Baumgartner und Glattfelder zusammen zu den Veteranen der Aufsichtsräte gehörte, die vielen Dienste, die er in den 15 Jahren seiner Zugehörigkeit zum Verbandsvorstand und zum Aufsichtsrat, durch seine kluge und einsichtsvolle Mitwirkung bei der Entwicklung des Verbandes geleistet hatte, von Herzen zu verdanken, welchem Danke sich auch die übrigen Verbandsbehörden und Mitglieder und Freunde unserer Bewegung anschliessen dürfen.

Unter *Allfälligem* wurde noch interpelliert, wie weit die Verhandlungen mit der Direktion der *Landesausstellung* gediehen seien, worauf erwidert wurde, dass wir noch keinen Entscheid erhalten haben dar-

über, wieviele Quadratmeter Ausstellungsraum uns eingeräumt werden sollen.

Auch der Aufsichtsrat pflichtete einmütig den in den Kreiskonferenzen gefallenen Voten bei, wonach lieber auf eine Beteiligung an der Landesausstellung ganz verzichtet werden solle, als sich mit zu kleinem Ausstellungsraum abspeisen zu lassen.

Delegiertenversammlung 1913.

Ersatzwahl in die Kontrollstelle. Zwei Kreiskonferenzen haben sich auch mit der Frage des Ersatzes des ausscheidenden Verbandsvereins in Neuchâtel in die Kontrollstelle befasst und zwar diejenige des II. und die des X. Kreises. Erstere schlägt Yverdon, letztere Bellinzona, das schon in Interlaken in der Wahl war, vor.

Delegationen befreundeter ausländischer Genossenschaftsverbände. Ausserordentlich zahlreich werden auch dieses Jahr die befreundeten Genossenschaftsverbände an unserer Delegiertenversammlung vertreten sein; der Umstand, dass unserem Kongress die Vorstandssitzung des I. G. B. unmittelbar vorausgeht, hat zur Folge, dass wir die Ehre haben, mehrere Vorstandsmitglieder des I. G. B. auch an unserer Delegiertenversammlung begrüssen zu können.

Bisher sind folgende Anmeldungen eingegangen:

Deutschland: Zentralverband deutscher Konsumvereine:
*Heinrich Kaufmann**, Hamburg, *A. von Elm**, Hamburg, *Heinrich Lorenz**, Hamburg, letzterer zugleich auch für die Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine.
Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine:
Konrad Fischer, Mitglied des Aufsichtsrates.

Belgien: Fédération des Sociétés coopératives und Office coopératif belge:
*L. Bertrand** und *V. Serwy**.

Dänemark: Fællesforeningen for Danmarks Brugsforeninger, Kopenhagen:
*Severin Jörgensen** und *Andreas Nielsen**, letzterer zugleich Vertreter des «Andelsudvalget».

Frankreich: Fédération nationale des Coopératives de consommation:
*L. Héliès**, Mitglied des Zentralkomitees.

Grossbritannien: Cooperative Union:
Mr. *J. Patterson.*
Cooperative Wholesale Society, Manchester:
Mr. *Parkes*, Crewe, *E. J. Graham*, Newcastle-on-Tyne.
Scottish Cooperative Wholesale Society, Glasgow:
Zwei Delegierte, deren Namen noch mitgeteilt werden.

Holland: Nederlandsche Coöperative Bond:
*G. J. D. C. Gœdhart**, Vizepräsident des Nederlandsche Coöperative Bond.

Norwegen: Norges kooperative Landsforening, Kristiania:
*O. Dehli**, Höchstgerichtsadvokat in Kristiania.

Russland: Union coopérative des Sociétés russes de consommation, Moskau:
V. Selheim, Mitglied des Verbandsvorstands.

Ausweiskarten für Delegierte. Der Versand ist am 19. Mai beendigt worden. Insgesamt sind 912 Ausweiskarten entsprechend der Zahl der stimmberechtigten Delegierten zum Versand gelangt. Allfällige Reklamationen wegen unrichtiger Berechnung oder wegen Nichterhalt sind umgehend bei der Verwaltungskommission V. S. K. geltend zu machen.

Ausbau der Organisation.

Vermehrung der Zahl der Verbandsvertreter. Die Zunahme des Umsatzes im Allgemeinen und der Wunsch, den tessiner Verbandsvereinen einen sprachekundigen Reisevertreter des Verbandes zur Verfügung stellen zu können, hat die V. K. veranlasst, die Zahl der Vertreter für allgemeine Waren zu vermehren und eine neue Zuteilung der Verbandsvereine an ihre Vertreter vorzunehmen, wobei möglichst die Kreisangehörigkeit berücksichtigt werden soll. An die neue Stelle ist vorerst in provisorischer Weise mit Amtsantritt ab 1. April, Herr G. Hübner, der bereits früher in genossenschaftlichen Betrieben tätig war, gewählt worden und es sind Herrn Hübner neben anderen Vereinen (Kreis VI) hauptsächlich die tessinischen Verbandsvereine zugeteilt worden. Die genaue Zuteilung an die verschiedenen Vertreter ist im Warenbericht seinerzeit publiziert worden.

Der grosse Aufschwung, den die Merceriewarenabteilung genommen hat, seitdem wir diese Artikel auf Lager genommen, hat zur Folge gehabt, dass der Abteilungsleiter, Herr Schaufelberger, nicht alle gewünschten Besuche bei den Verbandsvereinen ausführen kann und dass im Interesse der richtigen Bedienung unsere Verbandsvereine die Anstellung eines weiteren Reisevertreters für diese Abteilung unbedingt notwendig wurde. An diese Stelle wurde ebenfalls, vorerst provisorisch, gewählt Herr E. Murbach, der seine Tätigkeit im Verbande am 16. Mai aufgenommen hat. Herr Murbach wird auch Aufträge in Manufakturwaren entgegennehmen.

Firma-Aenderung. Unser Verbandsverein in Aarau hat seine Firma geändert. Anstatt Konsumverein **in** Aarau, liess er sich in's Handelsregister eintragen als : Konsumverein Aarau.

Umsatz pro April 1913. Der Umsatz im Monat April ist festgestellt; er erreicht:

Fr. 3,583,983.75

Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres mit 2,850,988.95 Franken ergibt sich eine Zunahme von **732,994.80 Franken** oder **25,71** %.

In den ersten 4 Monaten des laufenden Jahres wurden Fr. 13,246,051.90 umgesetzt.

Mitteilung der Redaktion. Auf Antrag von Regierungsrat Dr. Tschumi, wurde vom bernischen Grossen Rat, in seiner Sitzung vom 19. Mai beschlossen, die zweite Lesung des Handels- und Gewerbegesetzes zu verschieben.

Aus diesem Grunde verzichten wir vorläufig auf den für vorliegende Nummer angekündigten Abdruck des Referates, das Herr Dr. O. Schär seinerzeit an der Kreisversammlung III in Langnau über den obgenannten Gesetzentwurf und seine Gefahren für die Konsumvereine gehalten hat.

Sobald der geeignete Zeitpunkt gekommen ist, werden wir unser Versprechen einlösen.

— Eine vom Konsumverein Davos verfasste Begründung zu seinem Antrag an die Delegiertenversammlung kam uns leider erst nach Redaktionsschluss zu, so dass wir den Abdruck derselben auf Nr. 22 des «S. K. V.» verschieben müssen.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**